

## **Hinweise zu den individuellen Einwilligung in besonderen Bereichen**

### **Liebe Eltern!**

Die europäische Datenschutzverordnung verpflichtet uns dazu, sehr sorgsam mit den persönlichen Daten unser Schüler und Schülerinnen und Eltern umzugehen. Wir erheben nur Daten, die für die Erfüllung unseres Bildungsauftrages, der Fürsorgeaufgaben zur Erziehung und Förderung oder zur Entwicklung der Schulqualität unbedingt notwendig sind. Dazu verarbeiten wir von Ihnen und Ihren Kindern folgende Daten:

Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Telefonnummern, Emailadressen, Klassenzugehörigkeit, Daten zur Schülerbeförderung, Daten zur Lehrmittelausleihe und Daten zur Lernentwicklung.

Damit die Elternvertreter/-innen ihr Amt ausüben und die Eltern der jeweiligen Klasse informieren können, erhalten die Elternvertreter/-innen eine Telefonliste der eigenen Klasse.

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Bereichen der Datenverarbeitung, zu denen wir Ihre Einwilligung benötigen. Eine Auflistung dazu finden Sie im Folgenden. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch und kreuzen auf dem dazu erhaltendem Dokument jede Einwilligung an, die Sie für Ihr Kind aussprechen.

**Jede Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine schulischen Nachteile.**

#### **A) Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule**

Wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([www.grundschule-bokel.de](http://www.grundschule-bokel.de)) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

#### **B) Einwilligung zur Aufnahme von Fotos durch einen Schulfotografen**

In den ersten und vierten Klassen wird ein Schulfotograf damit beauftragt, Einzel- und Klassenfotos von den Schülerinnen und Schülern zu machen, die die Eltern dann erwerben können.

#### **C) Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung**

Anlässlich der folgenden Veranstaltungen, wie z.B. Projektwoche, Zirkusprojekte, etc. möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen:

Damit auch Ihr Kind auf einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Nordseezeitung oder eventuell im Weserkurier veröffentlicht werden.

#### **D) Einwilligung zur Ausstellung von Fotos im Schulgebäude und eventuell in der Schulchronik**

Anlässlich schulischer Veranstaltungen (z.B. Sportfest, Projektarbeit, Schülersprecher, o.ä), klassenorganisatorischer Aufgaben (z.B. Geburtstagskalender, o.ä ) möchten wir Fotos der Schüler und Schülerinnen im Schulgebäude aushängen. Dazu werden teilweise Namen und Klasse genannt. Einige dieser Fotos werden in der Schulchronik gesammelt. Die Chronik dient der schulinternen Dokumentation und wird nicht im Internet veröffentlicht.

#### **E) Einwilligung zur Ausstellung von Schüler/-innenarbeiten im Schulgebäude und/oder auf der Internetseite der GS Bokel**

Die von den Kinder gefertigten Arbeitsergebnisse, wie z.B. im Werken, Textil, Kunst, Deutsch, u.s.w. möchten wir im Schulgebäude aushängen. Dazu werden teilweise Namen und Klassen genannt.

#### **F) Einwilligung zur Veröffentlichung von Telefonnummern für eine Telefonkette**

Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, in den Klassen die Telefonnummern der Kinder als Telefonkette zu veröffentlichen, damit in besonderen Fällen die Elternschaft möglichst schnell und umfassend erreicht werden kann.

#### **G) Einwilligung zum Aushang von Namenslisten in den Klassenräumen**

Um die Organisation des Schulalltags für die Klassen zu erleichtern und für alle Mitarbeiter/-innen transparent zu machen, finden sich in den jeweiligen Klassenräumen Namenslisten der Schüler und Schülerinnen über Busnutzung, Hortanmeldung, Teilnahme an Betreuungsgruppen, Fördergruppen, Projekten, Arbeitsgemeinschaften, u.s.w..

#### **H) Einwilligung zur Nutzung von Online-Plattformen**

Im Rahmen des Unterrichts, kann es sein, dass wir auch Online- Plattformen zur Förderung und zum Erkennen individueller Lernfortschritte anwenden, z.B. Antolin. Dazu benötigen wir Namen und Klassenzugehörigkeit. Die Schüler und Schülerinnen erhalten einen passwortgeschützten Zugang.

#### **I) Einwilligung zur Weitergabe von Daten zur Auswertung von Lernergebnissen**

Im Rahmen der Lernentwicklung kann es hilfreich sein, Lernergebnisse zu erheben und diese online auswerten zu lassen, um eine Diagnostik zu vervollständigen und Lernschritte zu planen (z.B. Durchführung der Hamburger Schreibprobe). Zur Auswertung ist es notwendig, den Namen, das Geburtsdatum und die Klassenzugehörigkeit einzugeben. Ergebnisse dieser Lernbeobachtungen werden von den Lehrkräften mit den Eltern besprochen.

#### **J) Einwilligung zur Weitergabe von Daten bei Wettbewerben**

Im Rahmen des Unterrichts haben die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, an Schülerwettbewerben (z.B. Mathewettbewerb Känguru,... ) teilzunehmen. Für die Auswertung der Ergebnisse, Erstellung von Urkunden o.ä. geben wir Namen, Geburtsdatum, Klassenzugehörigkeit und Ergebnisse weiter.

### **K) Einwilligung zur Gestaltung einer Foto CD zum Abschluss für eine Klasse**

Im Rahmen eines Abschlusses, wie z.B. der Abschluss der vierten Klassen, kann z.B. von der Lehrkraft eine Foto CD gestaltet werden. Auf dieser sind Fotos, z.B. der vergangenen Schuljahre gesammelt. Zu sehen sind Kinder aus der eigenen Klasse, oder aus der Parallelklasse (z.B. Klassenfahrt). Diese CD wird an die Kinder aus der Klasse verteilt.

### **L) Einwilligung zur Nutzung der Schulbücherei**

Um an der Ausleihe teilzunehmen, werden von uns Adresse und Klassenzugehörigkeit verarbeitet.

#### **Benutzungsordnung:**

Die entlehnten Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung/Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Der Schadensersatz bemisst sich nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. dem Wiederbeschaffungswert. Sollte das Buch nicht mehr im Handel erhältlich sein, so ist ein Betrag von 10€ zu entrichten. In der Bücherei darf nicht gegessen oder getrunken werden. Die Räume sind sauber und ordentlich zu verlassen. Während der Unterrichtszeit und außerhalb der Unterrichtszeit darf die Bücherei nur in Begleitung einer Lehrkraft oder auf Anweisung genutzt werden. Die Bücher dürfen nicht mutwillig zerstört oder beschädigt werden.

Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage und kann einmalig verlängert werden.

### **M) Einwilligung zur Nutzung des Computerraums**

#### **Benutzungsordnung:**

Die Schüler und Schüler sollen mit allen Geräten ordentlich und pfleglich umgehen. In den Computerräumen darf nicht gegessen oder getrunken werden. Die Räume sind sauber und ordentlich zu verlassen. Während der Unterrichtszeit und außerhalb der Unterrichtszeit dürfen die Computerräume nur in Begleitung einer Lehrkraft oder auf Anweisung genutzt werden. Die Hard- und Software darf nicht mutwillig zerstört oder beschädigt werden. Die Software darf nicht kopiert oder verkauft werden. Die Schüler/innen müssen mit Urheberschutz und dem Recht auf geistiges Eigentum gewissenhaft umgehen. Störungen an den Geräten müssen der Lehrkraft gemeldet werden. Hinweise an Geräten oder der Tafel müssen befolgt werden.

Mit Genehmigung der Lehrkraft dürfen eigene Programme und CD ROMs gestartet werden.

Schüler und Schülerinnen dürfen die aufgespielten Programme und das Internet nutzen. Bei der Benutzung des Internets unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem Strafgesetzbuch und dem Jugendschutzgesetz. Das bedeutet, dass das Aufrufen und die Verbreitung von Internetseiten mit gewaltverherrlichenden, pornografischen, verfassungswidrigen, rassistischen und beleidigenden Inhalten grundsätzlich verboten ist.

Die Kinder dürfen keine Verträge (z.B. Bestellungen im Internet) schließen und keine kostenpflichtige Dienste nutzen.

Lehrkräfte müssen bei Nichtbeachtung ein Computernutzungsverbot aussprechen.

### **N) Einwilligung zur Weitergabe der Daten der künftigen Erstklässler**

Im Rahmen des Einschulungsgottesdienstes übermittelt die GS Bokel eine Namensliste der künftigen Erstklässler an die Kirchengemeinden Bramstedt/Beverstedt damit die Namen der Kinder im Einschulungsgottesdienst genannt und eventuell aufgerufen werden können.

## **Hinweise für die Schule**

- Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.
- Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil jedoch gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, reicht es aus, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.
- Erteilen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung nicht, darf das dazugehörige Kind nicht mit einem „schwarzen Balken“ unkenntlich gemacht werden, da dies stigmatisierend wirkt.
- Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn ursprünglich beide Eltern eine Einwilligung erteilt haben.